

## Nutzungsreglement Infrastruktur

des Vorstandes vom 3. Juni 2025

### Gegenstand

Die im Anhang genannte Infrastruktur (Motorboote mit Anhänger und Bus) sind Eigentum des RV6, Swiss Sailing. Die Infrastruktur wird in der Swiss Sailing Region 6 nach Massgabe dieses Benutzungsreglements zur Verfügung gestellt.

### Zuständigkeiten

Der Vorstand RV6 ist verantwortlich für den Betrieb und ernennt eine verantwortliche Person (Verantwortliche/r Infrastruktur), welche für die Einhaltung des vorliegenden Benutzungsreglements zu sorgen hat.

### Nutzungsrecht

Berechtigte Benutzer der Infrastruktur ist der beauftragte des Regionalkaders und die Mitglieder des RV6, sowie weitere Personen und Gruppierungen, soweit diese durch den Vorstand des RV6 ermächtigt wurden. Er entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen der anschliessenden Zuteilungsregel.

### Zuteilungsregel

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Infrastruktur im Sinne des Zwecks des RV6, insbesondere für die Jugendförderung und die Regattaaktivitäten, eingesetzt werden. Es gelten folgende Prioritäten:

- 1) Leistungsaufträge des SSTB (begleitet durch RV6 Trainer)
- 2) Im erweiterten Leistungsumfang des Kaders abgedeckte Anlässe (nicht begleitet durch RV6 Trainer)
- 3) Im erweiterten Leistungsumfang des Kaders abgedeckte Anlässe (zusammen mit anderen Regionen)
- 4) Clubanlässe (Regatten) oder Jugendarbeit in den Clubs (Lager)

Die Benutzung oder Einsätze der Infrastruktur über die genannten Prioritäten hinaus, sowie bei Mehrfachbelegung im Einzelfall entscheidet der Vorstand des RV6 im Sinne der Interessen des RV6.

### Pflichten der Benutzer

Die jeweiligen Benutzer sind verantwortlich für:

- vorschriftsmässigen Gebrauch von Boot, Trailer und Bus (z.B. Sicherheitsausrüstung, Führerschein),
- sorgsamem Gebrauch,
- Meldung von Schäden innerhalb 24 Std. an den Verantwortlichen Infrastruktur des RV6,
- Entschädigung oder Ersatz von fehlendem Material,
- Reinigung nach Gebrauch,
- Korrekte Stationierung nach Gebrauch gemäss Absprache mit Verantwortlichen Infrastruktur.
- Auffüllen von Treibstoff und Blue Ad
- Beschaffung der Nutzungsbewilligung durch Drittpersonen

Vom Benutzer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Benutzers (inklusive Selbstbehalt der Versicherung des RV6).

### Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühren werden gemäss Tarifordnung im Anhang verrechnet.

### Haftung

Swiss Sailing sowie der RV6 lehnen jegliche von der Haftpflichtversicherung nicht gedeckten Forderungen ab.

Für den Vorstand RV6:

Theo Naef  
Präsident

## Anhang 1 zum Nutzungsreglement

### Umfang der Infrastruktur RV6

**Juni 2025**

<b>Motorboot</b>	<b>"Tornado"</b>	<b>"VSR"</b>	
Marke, Typ	Tornado 6.0M Coach	VSR 5.4	
Kennzeichen	<b>TG 659</b>	<b>TG 1613</b>	
Motor	Suzuki	Yamaha F60 CETL	
-Leistung	73.6 kW, 100 PS	44.1 kW, 60 PS	
<b>Trailer</b>	<b>Stüssi BM 1800</b>	<b>Harbeck B 1600</b>	
Leer-, Nutz-, Gesamtgewicht	615, 1185, 1800	575, 1025, 1600	
Kennzeichen	<b>TG 602897</b>	<b>TG 601776</b>	
<b>Bus</b>	<b>VW</b>	<b>Ford</b>	
Marke, Typ	VW T6 Kombi	Ford Torneo Custom	
Anzahl Plätze	9	9	
Kennzeichen	<b>TG 193663</b>	<b>TG 230453</b>	
<b>Verantwortlicher Infrastruktur</b>	Marcel Kuhn <a href="mailto:marcel.kuhn@rv6.info">marcel.kuhn@rv6.info</a>	Marcel Kuhn <a href="mailto:marcel.kuhn@rv6.info">marcel.kuhn@rv6.info</a>	

## Anhang 2 zum Nutzungsreglement

### Tarifordnung Infrastruktur RV6

Juni 2025

Unkostenbeiträge für die Nutzung gelten ab Kreuzlingen bis Kreuzlingen  
 Motorboot und Trailer gemeinsam Fr. 40.- / Tag  
 Bus Fr. 40.- / Tag

Die Verrechnung erfolgt nach untenstehendem Schema

